

Kraftfahrzeugbrief

175

Amtliches Kennzeichen
des Kraftfahrzeugs:

~~FB 053 339~~

B - HE 59

Farbe grün

Kraftfahrzeugbrief BD № 75063 *

I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrage der Zulassungsstelle einzureichen. Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer zu Hause — keinesfalls im Fahrzeug — sorgfältig aufzubewahren. Er bleibt für das Fahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Kraftfahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig. Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle sofort abzumelden. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle unverzüglich vorzulegen und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheines zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Fahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefs unverzüglich zu melden und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere

1. technische Änderungen am Fahrgestell, Motor, Aufbau oder z. B. auch die Anbringung einer Anhängervorrichtung am Kraftwagen oder eines Beiwagens am Kraftrad,
2. Verschrottung, Ausschachtung oder sonstige endgültige Außerbetriebsetzung,
3. jede Wohnungsänderung des Fahrzeughalters, sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefs ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, unverzüglich anzuzeigen. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefs. Ebenso ist das Abhandenkommen des Fahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche Strafen (Geldstrafe oder Haft, Sicherstellung oder Beschlagnahme) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief BD

75063 *

Kennzeichen
amtlich geändert

B - HE 59

14. Feb. 1957

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen B-HE 59 zum Verkehr zugelassen worden für:

Name: Paul Heger
(Bei Eigennamen: Vorname (Zuname))
Beruf, Gewerbe, Stand: Kohlen- und Schmelz- u. Einzelh.
Wohnort: Porzellanfabrik
Straße, Haus Nr.: Am Güterbahnhof

Standort des Fahrzeuges: _____
(Sofern nicht gleich dem Wohnort)
Der Polizeipräsident in Berlin
(Stempel) (Name und Ort der Zulassungsstelle) (Datum) 1. SEP. 1953

(Unterschrift) Heller

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen B-HE 59 umgeschrieben worden auf:

Name: Reinhard Ertel
(Bei Eigennamen: Vorname (Zuname))
Beruf, Gewerbe, Stand: geb. 19.10.42
Wohnort: 1 Berlin Post: _____
Straße, Haus Nr.: _____

Standort des Fahrzeuges: _____
(Sofern nicht gleich dem Wohnort)
Der Polizeipräsident in Berlin
(Stempel) (Name und Ort der Zulassungsstelle) (Datum) 1. APR. 1974

(Unterschrift) Stem

Kraftfahrzeugbrief BD

75063 *

		A	B	
1	Art des Kraftfahrzeugs ¹⁾	Zugmaschine		
2	Fabrikmarke	Mercedes-Benz		
3	Typ	„TYP UNIMOG 25 PS.“		
4	Baujahr	19.53		
5	Hersteller	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau		
	a Fahrgestell	Daimler-Benz A. G. Werk Untertürkheim		
	b Antriebsmaschine	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau		
	c Aufbau †)	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau		
	d Betriebsbremse	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau, A. Teves G. m. b. H. Frankfurt a. M.		
6	Antriebsmaschine	636,914 .00688/53.		
	a Motornummer ††)	Diesel - Motor		
	b Motorart ²⁾	OM 636/VI-U		
	c Motortyp	Diesel-Kraftstoff		
	d Kraftstoffart ³⁾	25 PS bei 2350 U/min	PS bei	U/min
	e Kurzleistung	_____ kW	_____ kW	_____ kW
	f Stundenleist. (b. Elektromot.)	4/4/ -Takt	/ -Takt	/ -Takt
	g Zylinderzahl h Takt	75 x 100 mm	mm	mm
	i Bohrung x Hub	1767 cm ³	cm ³	cm ³
	k Hubraum (nur b. Verbr. Mot.)			
7	Gasgenerator, Typ			
8	Fahrgestell u. Triebwerk	2010 2-00662/53		
	a Fahrgestellnummer	2/2 /	/	/
	b Zahl der Achsen dav. angetr.	4/1720 / mm	/ mm	/ mm
	c Zahl der Räder/Radstand (ohne Ers.-Räder) (Zwillingsräder einfach)	Allrad		
	d Antriebsart ⁴⁾	Gelenkwelle		
	e Kraftübertragung ⁵⁾	6/2		
	f Zahl d. Gänge (vorw./rückw.)	4 Rad-Öldruck		
	g Betriebsbremse, Art	Gestänge-Handbr. a. Hinterräder		
	h Feststellbremse, Art †)	Ringfeder-Kupplung		
	i Bremsanschl. f. Anh. vorh. †) ⁶⁾			
	k Anhängerkupplung, Art			
	l Seilwinde, Antr.-Art †) ⁷⁾			
9	Bereifung einfach-(1), doppelt-(2)	Luft 1 / Luft 1		
	a Art v./h.	6,50 x 20		
	b Mindestgröße, vorn	6,50 x 20		
	hinten	5" x 20		
	c Felgenreöße, vorn	5" x 20		
	hinten			

		C	D		E	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
			PS bei	U/min	PS bei	U/min
				kW		kW
			/ -Takt	/ -Takt	/ -Takt	/ -Takt
			mm	mm	mm	mm
			cm ³	cm ³	cm ³	cm ³
7						
8						
			/	/	/	/
			/ mm	/ mm	/ mm	/ mm
9						
			/	/	/	/

		A			B		
10	Aufbau a Aufbauart † ^{b)} b Zahl der Sitzplätze ^{b)} (einschl. Fahrerplatz) c Zahl d. Steh-/Liegepl. †)	Offener Kasten 2 davon Notsitze 0			davon Notsitze		
11	Maße (nur bei Lkw) mm Laderaum bzw. Ladefläche (lichte Maße)	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
		1475	1500	360			
12	Gewichte a Steuergewicht ¹⁰⁾ b Leergewicht c Nutzlast ¹¹⁾ d Zulässiges Gesamtgewicht e Zuläss. Achs- 1. Achse drücke d. belade- 2. Achse nen Fahrzeugs†) 3 Achse f Tragfähigkeit des Fg.						
				kg			kg
		2150		kg			kg
		1000		kg			kg
		3150		kg			kg
		1350		kg			kg
		1800		kg			kg
				kg			kg
		1480		kg			kg
13	Kesselwag.,†) Fassgsvermög.			l			l
14	Kapazität bei Elektrofahrz.			Ah			Ah
15	Kraftstoffbeh., Fassgsverm.	40		l			l
16	Anzahl der Gasflaschen†)						
17	Höchstgeschwindigkeit . .	50	km/Std.			km/Std.	
18	Norm.-od.durchschn.Verbrauch	10	l/100 km			l/100 km	
19	Listenpreis des Fahrzeugs		DM			DM	
	Mehrpreis f. Sonderausrüstg.		DM			DM	
20	Schätzpreis vom		DM			DM	
21	Bemerkungen						
	Für durch Typschein genehmigte Kraftfahrzeuge:	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite 10 bescheinigt			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:		
	Für durch Gutachten eines aml. anerk. Sachverständ. genehm. Kraftfahrzeuge:	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt					
		A			B		
Werden an dem in Spalte A beschriebenen Kraftfahrzeug t e c h n. Ä n d e r u n g e n vorgenommen, so ist die Art dieser Änderungen einschl. aller Angaben in der jeweils folgenden Spalte — bei durch Typschein genehmigten Änderungen durch die ermächtigte Firma, in allen anderen Fällen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen — einzutragen und ihre Richtigkeit zu bescheinigen. Die Angaben der vorausgehenden Spalte werden damit ungültig.					Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt		

		D			E		
10		davon Notsitze			davon Notsitze		
11	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe	
12			kg			kg	
			kg			kg	
			kg			kg	
			kg			kg	
			kg			kg	
			kg			kg	
			kg			kg	
			kg			kg	
13			l			l	
14			Ah			Ah	
15			l			l	
16							
17			km/Std.			km/Std.	
18			l/100 km			l/100 km	
19			DM			DM	
			DM			DM	
20			DM			DM	
21							
	Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:	Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:		
	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt			Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite bescheinigt		
		D			E		

Anmerkungen:

- a) a) Kraftrad ohne/mit Beiwagen - Motorfahrrad.
 b) Personenkraftwagen - Kraftomnibus - Oberleitungsbus - Krankenkraftwagen.
 c) Lastkraftwagen - Zugmaschine - Sattelschlepper - Halb / Vollkettenschlepper - Acker-
 schlepper - Elektro-Karren.
 d) Lastkraftwagen für besondere Zwecke:
 Feuerlöschfahrzeug - Straßenreinigungsfahrzeug - Müllwagen - Fäkalienwagen - Kes-
 selwagen - Leichenwagen - Fahrbare Arbeitsmaschine (Holzsäge) usw.
 *) Ottomotor - Dieselmotor - Glühkopfmotor - Verbrennungsmotor (Elnstoff/Zweistoff) -
 Elektromotor - Dampfmaschine.
 *) Vergaserkraftstoff - Dieselmotor - Traktorentreibstoff - Petroleum - Generatorgas -
 (Holz - Holzkohle - Anthrazit - Braunkohle - Torf - Schweißgas) - Hochdruckgas -
 Flüssiggas - Elektrische Energie - Dampf.
 *) Vorderrad - Hinterrad - Allrad - Gleiskette.
 *) Gelenkwelle - Kette - Riemen - Zahnräder.
 *) Nur bei Druck- und Saugluftbremsen.
 *) Nur bei Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Sattelschleppern.
 *) Offen - Limousine - Kabriolimousine - Kabriolett - Geschlossen (Schiebedach) - Trambus -
 Plattform - Pritsche - Klippritsche - Kasten - Feuerlöschgerät - Kraftspritze - Drehleiter -
 Straßenreinigungsgert - Müllkasten - Fäkalienbehälter - Kraftstoffkessel - Kessel für
 Flüssigkeiten - Möbelkabine - Kühlraum - Rungen für Langholz - Abschleppkran - Laut-
 sprecheranlage - Pritschenkasten für Viehtransport usw.
 *) Bei sämtlichen Kraftfahrzeugen.
 *) Nur bei Kraftfahrzeugen, die nach Gewicht versteuert werden.
 *) Nur bei Lastkraftwagen und Sattelschleppern.
 *) Entfällt bei Krafträdern.
 *) Beim Einbau eines Austauschmotores (Motor von gleichem Typ und Hubraum) ist durch
 Zulassungsstelle die bisherige Motornummer zu streichen und durch die neue Motor-
 nummer zu ersetzen.

Bei Fahrzeugen einer durch Typschein genehmigten Gattung von der dazu
amtlich ermächtigten Firma auszufüllen.

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß das ^{Fahrgestell*)} in diesem Brief — Spalte A
Fahrzeug
richtig beschrieben ist, zu der Gattung von ^{Fahrgestellen*)} mit dem Kennwort — Unter-
Fahrzeugen
scheidungszeichen —

Typ UNIMOG-25 PS.

gehört und mit ihr in den in der Genehmigung gekennzeichneten Teilen überein-
stimmt. Der Typschein ist von (Behörde, Datum, Nr.)

**der Verwaltung für Verkehr des Vereinigten Wirtschaftsgebietes-
Offenbach / Main am 1. 8. 1949 - Allg. Betriebserlaubnis Nr. 351**

ausgestellt worden. Es wird versichert, daß das Fahrzeug hinsichtlich Ziff.
8 g und 8 h
den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

DAIMLER-BENZ A.G. Gaggenau/Baden, den **29. Aug. 1953** 19
Werk Gaggenau
Abt. UNIMOG

(Firma)

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Kraftfahrzeugbrief BD

75063 *

Bei Fahrzeugen einer durch Typschein genehmigten Gattung von der dazu
amtlich ermächtigten Firma auszufüllen.

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß ^{der Aufbau*)} in diesem Brief — Spalte
das Fahrzeug
richtig beschrieben ist, zu der Gattung von ^{Aufbauten*)} mit dem Kennwort — Unter-
Fahrzeugen
scheidungszeichen —

gehört und mit ihr in den in der Genehmigung gekennzeichneten Teilen überein-
stimmt. Der Typschein ist von (Behörde, Datum, Nr.)

ausgestellt worden. Es wird versichert, daß das Fahrzeug hinsichtlich Ziff.
den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

....., den 19.....

(Firma)

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Von einem amtlich anerkannten Sachverständigen auszufüllen, wenn
die Beibringung eines Gutachtens oder Ergänzungsgutachtens vorgeschrieben ist.

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfungen wird bescheinigt, daß das Fahrzeug
in diesem Brief — Spalte A — richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Seiner Zulassung zum
Verkehr auf öffentlichen Wegen stehen technische Bedenken nicht entgegen.

....., den 19.....

Der amtlich anerkannte
Sachverständige

Eingetragen
in das Verzeichnis unter

Nr.

(Stempel)

Dipl.-Ing.
(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief BD

№ 75063

Raum für sonstige Eintragungen

Stilllegung am 9.10.76 Wiederinbetriebnahme am

Berlin, den 9.10.1976, den 19.....



[Handwritten signature]
Unterschrift

(Stempel)
Unterschrift

Fortsetzung erforderlichenfalls auf Seite 15

Kraftfahrzeugbrief BD

75063 *

Der Polizeipräsident in Berlin 1 Berlin 61, den 9.10.76
Abt. III Ref. B Friesenstraße 16, Eingang Jüterboger Str. 3
(Abmeldung erfolgte beim R 2914) Ruf 69 10 91, App.:

3. Durchschrift

Stilllegungsbescheinigung

(Verwahrschein)

Das Fahrzeug **B-** HF 59 Fahrzeugart Zugmaschine

Fabrikat Mercedes-Benz

Fahrgestell-Nr. 20112-10112-21

Eingetragener Halter Berndt Engel

Anschrift: 1 Berlin 1000 Berlin, K. 6

Neuer Halter (Erwerber)

Anschrift: 1 Berlin

wurde vorübergehend — endgültig stillgelegt.

Das Kennzeichen wurde am *) entstempelt,

der Fahrzeugschein am gleichen Tage — am *)

vom Abmeldenden zurückgegeben.

Anmeldung zur HU gemäß § 29 StVZO im 197.....

Die Stilllegung wurde in den Fahrzeugbrief eingetragen.

Verwaltungsgebühr 6,- DM / 2,- DM (GebT St Nr. 244)

Der Fahrzeugbrief Nr. Im Auftrage

wurde zerschnitten und dem Abmeldenden zurückgegeben.

(Nur bei Löschungen)



Gebührenmarke siehe Rückseite!

*) Geschieht die Entstempelung des Kennzeichens und die Rückgabe des Fahrzeugscheines an verschiedenen Tagen, so ist der letzte Tag für die steuerliche Abmeldung maßgebend.

Bitte Rückseite beachten!

Überprüft
am 4.
Nächster

Kraftfahrzeugbrief BD

75063 *